

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1877

88 (14.4.1877)

Beilage zu Nr. 88 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 14. April 1877.

Deutschland.

Berlin, 11. Apr. Der gestern im telegraphischen Auszug mitgetheilte Artikel der halbamtlichen „Provinzial-Korrespondenz“ über die Beurteilung des Reichskanzlers lautet in seiner wörtlichen Fassung:

Das Abschiedsgesuch des Reichskanzlers Fürsten v. Bismarck ist von Sr. Majestät dem Kaiser nicht genehmigt worden. Das Oberhaupt des Deutschen Reiches hat in Uebereinstimmung mit den Kundgebungen der öffentlichen Meinung, wie sie auf die Nachricht von dem Gesuch des Fürsten überall lebhaft und dringlich hervorgetreten sind, als den höchsten Gesichtspunkt für seine Entschlüsse erachtet, dem Kanzler jede zeitweise nötige erscheinende Befreiung von seinen Geschäften eher zuzugestehen, als in seinen wirklichen Rücktritt zu willigen. Der Kaiser und das deutsche Volk können und wollen sich nicht mit dem Gedanken vertraut machen, daß der Staatsmann, aus dessen gewaltigem Denken und Schaffen die Gestaltung unseres nationalen Gemeinwesens hervorgegangen ist und der die Entwicklung desselben seither durch alle Schwierigkeiten von Stufe zu Stufe glücklich hindurchgeführt hat, seine Hand von der weiteren Leitung desselben zurückziehen sollte; so lange diese Hand nicht wirklich erlahmt und erschläft ist; der Kaiser konnte aber zu der stets bewährten treuen und patriotischen Hingebung des Kanzlers das Vertrauen hegen, daß er ungeachtet der schweren Erschütterung seiner Gesundheit auf den Rücktritt von seinem erhabenen Berufe verzichten würde, so lange die Hoffnung begründet erscheint, daß die unerlässliche Erschlaffung und neue Stärkung zu weiserem Wirken und Schaffen ohne jene volle Entfaltung wiedergewonnen werde. Wenn der Reichskanzler selbst in dem peinlichen Gefühl, den gehäuften und anstreifenden täglichen Anforderungen seines Berufes nicht mehr in einem seinen eigenen Ansprüchen und Wünschen entsprechenden Maße gewachsen zu sein, in seiner strengen Gewissenhaftigkeit es für seine Pflicht hielt, dem Kaiser seine Entlassung und die Wahl eines Nachfolgers anheimzustellen, so konnte er sich doch dem Verlangen Sr. Majestät nicht entziehen, zunächst noch einmal den Versuch zu machen, in einem längeren Urlaub seine Kräfte neu zu beleben und zu stärken, einstweilen aber sich und seine unerlässliche Autorität dem Reich zu erhalten. Um dem Wunsch des Reichskanzlers auf volle Entbindung von allen amtlichen Geschäften und Sorgen, wenn auch nicht dauernd, doch wenigstens für einen längeren Zeitraum zu entsprechen, mußte zur Erwägung kommen, ob nicht während einer ausgedehnten Verurlaubung eine volle Stellvertretung des Kanzlers in Bezug auf alle seine verfassungsmäßigen Befugnisse zu ordnen wäre; in welchem Falle würde einem für die gesamte innere Verwaltung des Reichs und Preußens einzusetzenden Stellvertreter behufs vollständiger Entlassung des Fürsten auch die nach der Reichsverfassung dem Kanzler zustehende Gegenzeichnung und Verantwortlichkeit für die Anordnungen und Verfügungen des Kaisers zu übertragen gewesen sein. Im Hinblick auf die Meinungskämpfe und Schwierigkeiten aber, welche die Regelung einer so weit ausgedehnten Stellvertretung darbieten konnte, hat der Reichskanzler auch darin den Wünschen des Kaisers gewillfahrt, daß er zunächst während eines kürzeren, mehrmonatlichen Urlaubs den Zusammenhang mit der Leitung der Reichsgeschäfte nicht absolut aufgeben, vielmehr dem Kaiser auf Verlangen mit seinem Rath zur Seite stehen und die verfassungsmäßige Gegenzeichnung der kaiserlichen Anordnungen, in so weit erforderlich, übernehmen wird. Die Vertretung des Fürsten in allen übrigen Beziehungen ist für die inneren Reichsangelegenheiten dem Präsidenten des Reichskanzler-Amtes, für die auswärtigen Angelegenheiten dem Staatssekretär im Auswärtigen Amte, die Vertretung in der preussischen Verwaltung dem Vizepräsidenten des Staatsministeriums übertragen. Durch diese Anordnungen dürfte dem vollaus berechtigten Anspruchs des Kanzlers auf Ruhe und Wiederaufrichtung seiner erschütterten Gesundheit und gleichzeitig dem Interesse des Reiches und den Wünschen des deutschen Volkes so weit möglich Befriedigung gewährt sein. So schwer auch die zeitweilige Abwesenheit des Kanzlers, namentlich während der soeben wieder aufgenommenen Reichstags-Session, empfunden werden wird, so dürfte doch auch die Reichsvertretung das Vertrauen und die Unterstützung, welche sie dem Kanzler jederzeit gewährt hat, auch in diesem Augenblick durch die volle Rücksichtnahme auf die unausweichlichen Schwierigkeiten der Lage und durch die Bereitwilligkeit zur Erleichterung derselben behüteten und sich mit dem Kaiser in dem Wunsch vereinigen, den hochverdienten Kanzler bald mit erneuter und frischer Kraft zur vollen Ausübung seines Berufes für Preußen und Deutschland zurückkehren zu sehen.

Zu einer Mittheilung, wonach die Vermählung der Prinzessin Charlotte mit dem Erbprinzen von Meiningen im nächsten Jahre stattfinden soll, bemerkt die „Kreuzzeitung“: Wie es heißt, wird das neuvermählte Paar alsdann zunächst wahrscheinlich in Potsdam Wohnung nehmen, wo die früher von weiland der Frau Fürstin von Legnig bewohnte Villa am Eingange zum Parke von Sanssouci zu diesem Zweck eingerichtet werden soll. Der Erbprinz dürfte seiner Zeit als Detaillionskommandeur des 1. Garberegiments Dienste thun.

Berlin, 11. Apr. („Nordd. Allg. Ztg.“) Dem Organ der Berliner Socialdemokratie, der „Berliner Freien Presse“ gibt der Raubmord an der Wittve v. Sabatky Anlaß zu folgenden Bemerkungen:

„Ein Grausen wird manchen Spießbürger und manchen

Alleinstehenden überfallen. Ein Schrei sittlicher Entrüstung über diese Frechheit und die Unsicherheit der Zustände wird durch die Berliner Zeitungen gehen und seinen Wiederhall im Lande finden. Polizei und Staatsanwalt ist in Bewegung und Alles in Aufruhr. Die Geheimpolizei läßt alle ihre „Bekanntem“ Revue passiren, sie wird fürchterliche Musterung halten, denn eine Frau ist — erschlagen! — Heuschrecke! Jeden Tag kommt der Polizeibericht, jeden Tag meldet er einen oder mehrere — Selbstmorde. Niemand schreit auf in sittlicher Entrüstung, und die Zeitungen, sie melden dieselben kalt und in lakonischer Kürze. Mord oder Selbstmord, welcher Unterschied an Menschengelben? Keiner. Hier ein Raubmord, begangen an einer alten Frau — und große Entrüstung. In einem Monat mehr denn dreißig Selbstmorde leistungsfähiger Menschen aus Mangel an Nahrung; Hunderte von Kindern sterben dahin aus Mangel an Pflege, Hunderte von Erwachsenen gehen zu Grunde aus Mangel an allem Nötigen, was zum Leben gehört, und die Zeitungen schweigen. Niemand von den Alltagsmenschen entsetzt sich, und die sich entgegen vor der Sittlichkeit solcher Zustände, sie werden Schwärmer, Demagogen, Kommunisten und Aufrührer genannt. In Berlin wird jeden Tag gemordet, graufamer hingemordet, als die Unglückliche, die ebenfalls nur als Opfer dieser unserer Zustände fiel. Daher ist die sittliche Entrüstung Derjenigen, die für sich selbst nichts Gutes erwarten, ein heuchlerisches Pharisäerthum. Weniger der einzelne Mord, als die Ursachen aller Morde, gleichviel unter welchem Namen sie auftreten, ist zu verdammen. Dieses Verdammungsurtheil trifft aber weit schwerer die Gesellschaft, als den einzelnen Mörder, der das Produkt dieser Gesellschaft ist. Das ist die Meinung der Denkenden von der Sache. Wer wollte sich wundern?“

Die „Germania“ weist zu diesen Auslassungen nur zu bemerken, daß dieselben „sehr charakteristisch“ sind; in den Augen aller anderen Leute, soweit dieselben nicht selbst zur Fahne der „Berl. Fr. Pr.“ schwören, oder der „Germania“ nachgeben, werden diese Expletationen wohl viel mehr als ein erschreckendes Zeichen der Enttlichung dienen, bis zu welcher die Parteigänger der „Commune Berlin“ bereits gesunken sind. Ein Raubmord an einer alten Frau! Vagante für unsere Berliner Marats, die in einer Pektombe von Opfern immer erst noch eine verschwindend geringe Sühne für die Verbrechen erblicken würden, welche sich der Staat und die Gesellschaft gegen Leute zu schulden kommen lassen, die sich vor allen Anderen zu mühevollem Genuß im Schlaraffenlande geboren glauben. Sollte es nicht bald an der Zeit sein, die Erziehungsfehler dieser Augenblicklich noch unschädlichen aber darum nicht ungefährlichen Schwärmer zu berichtigen?

Großbritannien.

* London, 11. Apr. „Times“ bringt folgendes Telegramm ihres Spezialkorrespondenten aus Pera, datirt vom 6. April: „Es ist meine schmerzliche Pflicht, Ihnen eine jüngste Gräueltat zu berichten, die von der türkischen Regierung in der Hauptstadt selbst begangen worden ist. Die jungen Studenten der Kriegsschule richteten, wie ich Ihnen mittheile, eine Bittschrift an die Pforte ein, in welcher sie Midhat's Verbannung als verfassungswidrig bezeichnen und seine Rückberufung nachsuchten. Die Studenten wurden in den Schulhof gerufen und geheißt, den Urheber der Bittschrift zu nennen. Einer von ihnen, Ali Nasmi, ein viel versprechender Bögling, 22 Jahre alt, trat vor und bekannte sich als Verfasser. Er ward gefangen gesetzt, verhört und in voriger Woche zu 200 Stockschlägen auf die Fußsohlen verurtheilt. Er starb während der Strafe, nachdem er 105 Schläge erhalten. Andere in gleicher Art traurige Folgen von Midhat's Ungnade verdienen Erwähnung. Said Effendi, ein Mitarbeiter am „Mussarat“, wird gefangen gehalten mit einer Kette um den Leib und Fußgefesselt, weil er die Verbannung des Großveziers verfassungswidrig genannt hat. Was Kemal Bey betrifft, so scheint es, besteht der Palast auf seiner Verurtheilung und bald wird das Urtheil gesprochen werden. Man wundert sich, was aus der Freiheit der Person, der Meinung, gleicher Gerechtigkeit und öffentlichem Gerichtsverfahren wird. Man wundert sich vor allen Dingen, was aus der Aufhebung aller unmenslichen körperlichen Strafe, der Bastonade und anderem geworden ist, einer Aufhebung, die in hundert kaiserlichen Firmans feierlich beschlossen worden.“

Ein Korrespondent der „Ball Mall Gazette“ schreibt am 3. April aus Konstantinopel: „Obwohl die Griechen die Ernennung Layard's etwas scheu ansehen, sind die Türken so wohl zufrieden damit, wie mit irgend etwas, ausgenommen, daß ihnen die unmittelbare Rückkunft Sir Henry Elliot's noch lieber gewesen wäre. Denn ungeachtet Mr. Layard's mehr ausgesprochenen türkenfreundlichen und ruffenfeindlichen Gefühle hätten die Türken Sir Henry Elliot lieber gehabt. Sie vertrauen ihm mehr als irgend einem Manne in Europa und zählen auf seinen Rath und seine Leitung bei ihrer Wiedergeburt, die sie unter Hochdruck zu vollziehen haben, bei Strafe, so lange protokolliert zu werden, bis sie tot sind. Es ist vielleicht entschuldbar, daß sie gern einen vertrauenswerten Freund bei sich zu haben wünschen in einer so kritischen Zeit, denn ihre eigenen Mittel, zu handeln, sind ärmlich genug und finden auf jeder Seite Hindernisse. — Die Kammer der Abgeordneten sondert sich allmählich in Parteien. Die Regierung hat für sich die gemäßigten Liberalen. Die Opposition besteht aus den muhamedanischen Ultramontanen, den Chauvinisten und

der jungtürkischen Partei. Die ersten setzen auf dem Koran und erkennen keinen Wechsel der Gesellschaft seit dem Jahre 622 an; die zweiten schreien gegen alles Fremde, widerstehen jeder ausländischen Neuerung und machen sich im Allgemeinen unangenehm; die dritten sind Demokraten, haben an und für sich keinen Einfluß und hängen sich an die zwei andern. Ahmed Vefyik erregt großes Mißvergnügen durch seine anmaßende Art, den Vortritt zu führen. — Lady Strangford hat ihre Arbeit ungefähr beendet und wird Bulgarien am 15. April verlassen. Ihre Krankenhäuser sind jetzt leer und sie hat sie geschlossen. — In Mesopotamien ist wieder die Cholera ausgebrochen.“

Das New-Yorker Schiff „James Nicholson“, ein Schoner, der mit Afrika Handel treibt, ist, als er am Eingange des Flusses Congo auf eine Untiefe kam, von etwa 400 Seeräubern (Negern) angegriffen worden. Die Bande erbot sich zuerst, das Schiff wieder flott zu machen, kam an Bord und trieb nun die Mannschaft an's Land. Als der Kapitän Tags darauf mit Bewaffnung zurückkehrte, flohen die Räuber, plünderten aber vorher den Schoner. Das britische, bei St. Paul de Loanda stationirte Kriegsschiff „Avar“ ging nach dem Orte der That ab und ertheilte den Verbrechern die gebührende Züchtigung.

Wir stellen drei Dinge zusammen, von denen sich die Freunde der Wissenschaft Verschiedenes versprechen können, die aber alle drei noch lange nicht in's Reine gebracht sind. Seit langen Monaten läßt die Fortführung der von George Smith getren bis in den Tod verfolgten Erforschung Assyriens auf sich warten. Der damit beschäftigte Dr. Rassam hat viele Wochen in Konstantinopel auf den durchaus nothwendigen Firman gewartet und bis jetzt vergebens. Es heißt jetzt, daß Dr. Layard, der Erforscher Ninivehs und nunmehrige Botschafter bei der hohen Pforte, die Wege zur Erlangung des Schriftstückes wird zu finden wissen. — Der schöne Gedanke, am Themse-Damm ein großartiges Museum für Indien und die Kolonien zu errichten, ein Gedanke, der den ungetheilten Beifall aller Parteien und Stände gefunden hatte, schien nach einer Mittheilung der „Daily News“ aus Erparnisgründen der Regierung unausführbar. Die heutige „Morn. Post“ meldet jedoch erfreulicher Weise, daß die Sache noch nicht Gegenstand der amtlichen Berathung geworden sei und die im jetzigen indischen Museum in Kensington getroffenen Veränderungen nichts mit dem neuen Plane zu thun haben. — Die merkwürdige Geschichte der „Nadel Kleopatra's“ ist nach einem Telegramm des „Daily Telegraph“ aus Alexandria vom 9. um ein wesentliches Stück merkwürdiger geworden. Es beantragt irgend ein Quindam das Recht auf den Theil des Bodens, der dem Obelisken als langjähriger Ruheplatz dient, hat ihn eingezäunt und verlangt nur einige Tausend Pfund Sterling, ehe er die Nadel fahren läßt. Möglicher Weise wird daraus eine interessante juristische Streitfrage werden, ob der alte römische Satz: „Quidquid in aedificatur solo, solo cedit“ in diesem Falle anwendbar sei oder nicht.

Bei der Wahl von Bezirkspflegern im St. Pancratius-Kirchspiel ist gestern ein zweites weibliches Mitglied gewählt worden. Mrs. Howell erhielt eine beträchtliche Anzahl Stimmen mehr als Mr. Robert Newton, der schon Pfleger gewesen war.

In öffentlicher Versteigerung ward gestern eine der normannischen Inseln zum Verkauf ausgesetzt. Sie heißt Herm, liegt drei englische Meilen von Guernsey, nahe bei Sark, 450 Acres groß, blieb aber unverkauft.

Die letzten Tage brachten einen ungewöhnlich starken Regen sowie durch Anschwellung des See und der Themse allerlei Wassernoth in den nördlichen Vorstädten Londons und in Windsor und Eton. Ausnahmsweise war einmal in Liverpool gestern ein solcher Nebel, daß den Morgen hindurch Gas brannte.

Badische Chronik.

Heidelberg, 11. Apr. Hr. Geh. Hofrath Prof. Wartsch wird die angekündigten Vorlesungen nicht halten, da er behufs Wiederherstellung seiner Gesundheit diesen Sommer im Süden zubringen wird. — In vergangener Woche wurde in Folge eines Beschlusses der Generalversammlung der dabei Interessirten das gesammte Inventar des hiesigen Konsumvereins in Liquidation einer Versteigerung ausgesetzt. — Als erfreuliches Ereigniß kann ich Ihnen berichten, daß das alte und neue Stadtorchester sich künftighin nicht mehr als feindselige Brüder entgegenstehen werden: den 9. d. M. erfolgte die definitive Vereinigung beider. — Freitag den 13. d. findet im Museums-Saale ein Konzert der H. J. Maier (Piano), Chr. Rothemann und (Violine), H. Vast (Violoncello) und Fr. D. Dittler von Mannheim statt.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 9. Apr. Ein gewiß seltsames Exekutionsobjekt hat ein geriebener Geldmann bei einem seiner Schuldner entdeckt und der Exekutionsabtheilung des hiesigen Stadtgerichts behufs Abfindung nachgewiesen. Der Kaufmann K., der in der Gründerzeit viel Geld verdient hat, gedachte sich und die Seinigen auch nach dem demoralisirenden Tode gut zu betten und erwarb deshalb auf einem hiesigen Kirchhofe eine Erb-Begräbnisstätte, die er mit einem kostbaren Gitter umzäunen ließ. Der auf die Gründerzeit folgende Krach zog auch den K. in arge Mitleidenschaft; er verlor nicht nur sein leicht erworbenes Vermögen, sondern er wird auch noch von einer Anzahl Gläubiger verfolgt. Einer derselben, welcher vor Kurzem ein rechtskräftiges Erkenntnis erstritten, hat K. erfolglos exekutiren lassen. Da erlangte er Kunde von jenem Erbgräbnis und kam zu seinem Rechtsbeistande, um einen Arrest darauf anlegen zu lassen. Dieser machte ihn auf das Bedenkliche der Sache aufmerksam und suchte ihn von dem sonderbaren Gedanken abzubringen, aber vergebens; unter Mann besteht auf der Abfindung jener Ruhestätte mit solcher Hartnäckigkeit, als wolle er sich schlennig — dort selbst begraben lassen.

Handel und Verkehr.
Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt
III. Seite.

Handelsberichte.
Berlin, 12. April. Getreidemarkt. (Schlussbericht.) Weizen per April-Mai 239.50, per Sept.-Okt. 227.50. Roggen per April-Mai 169.50, per Juni-Juli 168.—. Rüböl per April-Mai 64.40, per Mai-Juni 64.90, per Sept.-Okt. 67.—. Spiritus loco 54.90, per April-Mai 55.40, per Aug.-Sept. 58.60. Hafer per April-Mai 156.—, per Mai-Juni 156.—. Veränderlich.
Eilen, 12. Apr. (Schlussbericht.) Weizen steigend, loco hieriger 25.50, loco fremder 24.—, per Mai 24.50, per Juni 24.25. Roggen loco hier. 19.—, per Mai 17.25, per Juni 17.35. Hafer loco hier. 17.50, per Mai 16.60, per Juni 16.40. Rüböl hier, loco 36.—, per Mai 34.80, per Oktbr. 34.80.
Hamburg, 12. Apr. Schlussbericht. Weizen antim. per April-Mai 234 G., per Mai-Juni 234 G., per Juli-August 240 G. Roggen per April-Mai 162 G., per Mai-Juni 163 G., per Juli-August 169 G.
Bremen, 12. Apr. Petroleum. (Schlussbericht.) Standard white loco 13.90, per April 13.75, per Mai 13.75, per Juni 14.—, per August-Dezember 15.— B. Schwach.

Paris, 12. Apr. Rüböl per April 90.50, per Mai 91.50, per Juni-August 92.50, per Septbr.-Dezbr. 92.75. Spiritus per April 57.50, per Mai-August 59.50. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per April 77.—, per Mai 77.—, per Juni-August 77.—. Weizen, 8 Marken, per April 63.25, per Mai 63.75, per Juni-August 64.—, per Juli-August 65.75. Weizen per April 29.25, per Mai 29.75, per Juni-August 29.75. Roggen per April 20.25, per Mai 20.50, per Juni-August 20.50.
Amsterdam, 12. Apr. Weizen fester, per November 327. Roggen höher, per Mai 207, per Oktober 213. Rüböl loco —, per Mai 41, per Herbst 39. Raps per Frühjahr 411, per Herbst 399.
Antwerpen, 12. Apr. Petroleummarkt. Schlussbericht. Stimmung: Baiffe. Raffinirtes, Type weiß dispon. 35 b., 35 B., April 34 1/2 b., 34 1/2 B., Mai — b., 35 B., Sept. — b., 36 1/2 B., Sept.-Dez. — b., 37 B.
London, 12. Apr. (11 Uhr.) Consols 96 1/8, Lombarden —, Italiener 70 1/2, Türken 11 1/8, 1878er Russen 80 1/2.
Eisenpost, 12. Apr. Baumwollencmarkt. Umsatz 12,000 Ballen. Steiger.
New-York, 11. April. (Schlussbericht.) Petroleum in New-York 16 1/2, do. in Philadelphia 16 1/2, Mehl 6.90, Weizen (old mixed) 53 rother Frühjahrsweizen 1.62, Kaffee, Rio good fair 18 1/2, Havana-Zucker 8 1/2, Getreidefrucht 4 1/2, Erbsen 10 1/2, Speck 8 1/2.

Baumwoll-Zulage 4000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 12,000 B., do. nach dem Kontinent 3000 Ballen.
Anzeige der Stadt Brüssel vom Jahre 1872. Die- lung am 10. April. Auszahlung am 1. April 1878. Hauptpreise: Nr. 88080 a 15000 Fr. Nr. 324576 a 500 Fr. Nr. 13267 23287 30791 38374 39004 51564 53991 55210 64826 77081 77588 142103 142506 169844 170068 182271 194515 194879 207849 210455 216984 218864 229105 232882 242215 246321 247272 260141 260613 273725 277426 281159 285150 311074 323814 330573 338837 352953 a 250 Fr.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.
Table with columns: Datum, Barometer, Thermometer, Feuchtheit, Wind, Himmel, Bemerkung.
April 12. Mittags 2 Uhr: 750.0, +10.8, 78, R., bedeckt veränderlich.
April 12. Nachts 9 Uhr: 751.3, +7.6, 86, " bedeckt.
April 13. Morgens 7 Uhr: 749.7, +6.2, 90, " bedeckt trüb.

Bürgerliche Rechtspflege.
D.1. Nr. 4320. Ettlingen. (Be dingter Zahlungsbefehl.)
In Sachen
G. Orner, Lederhändler in Rastatt, Klägers,
gegen
M. Fintb einer von Rastatt, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, Bekl., wegen Forderung von 241 M. 43 Pf., nebst Zinsen zu 6 Prozen vom 1. Januar 1877, herrührend aus Kauf vom Jahr 1873/73,
ergeht auf Ansuchen des Klagen den Theils
D e s c h u b.
1. Dem beklagten Theile wird aufgegeben, binnen 14 Tagen entweder den Klagen den Theil durch Zahlung der im Betreff be zogenen Forderung zu befriedigen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Ver handlung der Sache verweigert, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen des Klagen den Theils für zugestanden erklärt würde.
Das Verlangen gerichtlicher Ver handlung kann innerhalb der gegebenen Frist mündlich oder schriftlich bei Gericht erklärt werden.
Zugleich erhält der Beklagte die Auflage, einen im Großherzogthum wohnenden Gewalthaber binnen 8 Tagen aufzu stellen, widrigenfalls alle weiteren Ver sündigungen und Erkenntnisse, wie wenn sie ihm eröffnet wären, nur an der Gerichts stufe angehängen würden.
2. Hievon erhält der Klagen den Theil Nachricht.
Ettlingen, den 9. April 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
G o l d s c h m i d t.

Ganten.
D.17. Nr. 4940. Konstanz. Gegen Josef Werl, Restaurateur dahier, früher Gastwirth zum Boban in Bollmatingen, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsvorfahren Lagfahrt anberaumt auf Donnerstag den 26. April l. J., früh 9 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefor dert, solche in der angelegten Lagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevoll mächtigte, schriftlich oder mündlich anzumel den, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterhandbrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzu treten.
In derselben Lagfahrt wird ein Masse pfleger und ein Gläubigeranzuschuß ernannt und ein Verg- oder Nachlassvergleich ver sucht werden, und es werden in Bezug auf Vergergleiche und Ernennung des Masse pflegers und Gläubigeranzuschusses die Rich tercheidenden als der Mehrheit der Erschei nenden beitretend angesehen werden.
Die im Anstunde wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Lagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu be stellen, welche nach den Gesetzen der Partie selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partie eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängen, be zugsweise denjenigen im Anstunde wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.
Einsheim, den 11. April 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
K i e f e r.

Mannheim.
Nr. 993. Nr. 19.547. Mannheim. Die Gant des Kaufmanns Friedrich Ankeuser, Inhaber der Firma „Friedrich Ankeuser u. Cie.“ hier, betr.
D e s c h u b.
In obiger Gantsache werden alle dieje nigen Gläubiger, welche bis jetzt ihre For derungen nicht angemeldet haben, mit allen ihren Ansprüchen von der Gantmasse aus geschlossen.
Mannheim, den 4. April 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
W e n g l e r.

Mannheim.
Nr. 913. Nr. 3779. Buchen. Die Gant gegen
Gerber Heinrich Wilhelm H e s s von Muden betreffend.
Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre For derungen vor oder in der heutigen Lag fahrt nicht angemeldet haben, werden hier mit von der vorhandenen Masse ausge schlossen.
Zugleich wird veröffentlicht, daß die Ehe frau des Gantmanns Barbara H e s s für berechtigt erklärt wird, ihr Verlangen auf den heutigen ihres Ehemannes abzugeben.
Buchen, den 3. April 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
S e l b.

Bundschuh.
Handelsregister-Einträge.
Nr. 896. Nr. 4798. Donaueschingen. Die Führung des Firmenregi sters betr.
Unter Ziffer 37 wurde in das Firmenregi ster eingetragen die Firma „Adolf Schmidt in Hilsingen.“ Inhaber der Firma ist Adolf Schmidt. Derselbe ist verehelicht mit Sophie Frittschi von Hilsingen. Nach dem Ehevertrage vom 17. November 1866 wirkt jedes der beiden Brautleute 25 fl. in die Gemeinschaft, alles übrige jeztige und künftige Vermögen wird von der Gemein schaft ausgeschlossen.
Donaueschingen, den 31. März 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
S e p f.

Mannheim.
Nr. 933. Mannheim. I. D. 3. 318 des Ges. Reg. Bd. II. zur Fir ma: „Badische Särtrauben-Dampf schiff-Fahrts-Gesellschaft“ in Mann heim.
Die Direktoren Albert G ö g. Ri g a u d und Karl S c h l e i f e r sind aus dem Vorstande ausgeschieden. Als nummehiger einziger Vertreter der Gesellschaft, Direktor, ist Kaufmann Albert B a t t l e r n e r bestellt.
2. D. 3. 319 des Ges. Reg. Bd. II. zur Firma „Mannheimer Aktienbrauerei in Mannheim.“
Durch die außerordentliche Gene ralversammlung vom 6. Dezember 1876 wurden die Statuten wesentlich geändert. Firma, Sitz der Gesell schaft und Höhe des Grundkapitals bleibt wie bisher. Gegenstand des Unternehmens ist Bierbrauerei, Mäl zerei und Wirtshaus-Betrieb. Die von der Gesellschaft angehenden Bekanntmachungen werden in das Mannheimer Journal und die Neue badische Landeszeitung eingebracht. Die Zeichnung für die Gesellschaft erfolgt in der Weise, daß der Firma die Unter schrifteten zweier Vorstandsmitglieder beigeigt werden. Als Mitgliede der Vorstands sind ernannt: Phi lipps S c h u h und Heinrich W e i ß. Mannheim, den 3. April 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
H i r r i c h.

Verwaltungsachen.
Polizistachen.
Nr. 132. Nr. 10.907. Heidelberg. Der Untersuchungsrichter des königl. preuss. Kreisgerichtes Wiesbaden erucht aus nach stehende Thatsachen zur öffentlichen Kennt niss zu bringen.
Vor 11 1/2 Jahren verlor ein unbe kanntes Frauenzimmer in dem Rheingau bei der Eisenbahnstation D e r r i c h - W i n d e l eine Tasche mit Geld.
Das Frauenzimmer wird beschrieben als Französin, blond, nicht sehr groß, kräftig gebaut, zwischen 24—36 Jahre alt, dunkel blondes Haar, gestochen, in ein Netz zusam mengelockt, es trug kleines rundes Stüch chen mit schwarzem Schleier, schwarzleibenes Kleid mit Garnierungen, schwarzseidene, mit Spitzen besetzte Mantille, auf dem Arm eine gewirkte Doppelhaube.
Die verlorene Tasche wird beschrieben als ein wunderschönes Perlenstüchchen mit vergoldetem Schließchen.
In demselben soll sich eine sehr große Geldsumme, Papiergeb., große Scheine, in verschiedene mit rothen Bändern umbundene Päckchen geordnet, sowie auch Gold, viel leicht auch eine goldene Damenuhr mit Kette, befinden haben.
Es wird auch angegeben, dieses Perlen stüchchen hätte wieder in einer Ledertasche gesteckt, an welcher sich ein Stahlkettchen zum Tragen befand, und der Verlust der Tasche sei dadurch verursacht worden, daß dieses Kettchen sich unbemerkt ausgehängt habe.
Das Frauenzimmer sprach gut Deutsch und wird nach einem allgemeinen Gerücht als „Gouvernante oder Kammerjungfer“ einer englischen Familie bezeichnet, welcher das Geld von ihrer Herrschaft anvertraut gewesen sei.
Es ist auch angegeben, aber bis jetzt nicht bestätigt, sie habe Jenny v. B o l f f geheißen eine Stelle bei einer gräflichen Herrschaft gehabt, und sei von dieser allein von London aus nach Frankfurt a. M. ge fahrt worden, um dort bei einer Bauf geld zu holen, mit dem empfangenen Gelde sie die Rückreise durch das Rheingau gemacht, sei zu Hattenheim aus dem Eisen bahnzuge ausgestiegen und zu Fuß, um sich

dem Vorstande ausgeschieden. Als nummehiger einziger Vertreter der Gesellschaft, Direktor, ist Kaufmann Albert B a t t l e r n e r bestellt.
2. D. 3. 319 des Ges. Reg. Bd. II. zur Firma „Mannheimer Aktienbrauerei in Mannheim.“
Durch die außerordentliche Gene ralversammlung vom 6. Dezember 1876 wurden die Statuten wesentlich geändert. Firma, Sitz der Gesell schaft und Höhe des Grundkapitals bleibt wie bisher. Gegenstand des Unternehmens ist Bierbrauerei, Mäl zerei und Wirtshaus-Betrieb. Die von der Gesellschaft angehenden Bekanntmachungen werden in das Mannheimer Journal und die Neue badische Landeszeitung eingebracht. Die Zeichnung für die Gesellschaft erfolgt in der Weise, daß der Firma die Unter schrifteten zweier Vorstandsmitglieder beigeigt werden. Als Mitgliede der Vorstands sind ernannt: Phi lipps S c h u h und Heinrich W e i ß. Mannheim, den 3. April 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
H i r r i c h.

Die Angeklagten Johann Georg Urban von Eardtweier, Georg Walter von da, Jakob D a t e l von Veitshausen, David S c h n e i d e r von Ling und Ludwig K o c h von Rheinbühlheim werden wegen Verletzung der Wechsellagerung einer Geldstrafe von je dreihundert Mark oder im Falle der Unbebringlichkeit derselben zu einer Gefängnisstrafe von sechs Wochen, Jeder in ein Fünftel der Kosten des Strafverfahrens und Jeder in die Kosten der ihn betreffenden Urtheilsvollstreckung verurtheilt.
B. R. B.
Dies wird hiermit den abwesenden Ange klagten verkündet.
So geschehen,
Offenburg, den 3. April 1877.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
S t r a f f a m m e r.
E i s e l e i n.
D o r n e r.

Die Angeklagten Johann Georg Urban von Eardtweier, Georg Walter von da, Jakob D a t e l von Veitshausen, David S c h n e i d e r von Ling und Ludwig K o c h von Rheinbühlheim werden wegen Verletzung der Wechsellagerung einer Geldstrafe von je dreihundert Mark oder im Falle der Unbebringlichkeit derselben zu einer Gefängnisstrafe von sechs Wochen, Jeder in ein Fünftel der Kosten des Strafverfahrens und Jeder in die Kosten der ihn betreffenden Urtheilsvollstreckung verurtheilt.
B. R. B.
Dies wird hiermit den abwesenden Ange klagten verkündet.
So geschehen,
Offenburg, den 3. April 1877.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
S t r a f f a m m e r.
E i s e l e i n.
D o r n e r.

Wir vergeben die Wiederherstellungsarbeiten an der durch Hochwasser zerstörten Straßenbrücke bei Alton. 66 1/2 der Straße von Rehl nach Schaffhausen, Gem. Niederwasser, bestehend in:
Mauerarbeiten, im Anschlag von 4660 M.
Erd- und Chaustrungsarbeiten 1040 M.
Zusammen 5700 M.
Wir laden zur Einreichung von Offerten nach Prozenten der ganzen Summe oder unter Angabe der Einzelpreise bis
Samstag den 14. April
ein, und können inzwischen Uebertrag und Bedingungen jederzeit bei uns eingesehen werden.
Donaueschingen, den 7. April 1877.
Großh. Wasser- u. Straßenbau-Inspektion,
v o n K a g e n e d.

Wir vergeben die Wiederherstellungsarbeiten an der durch Hochwasser zerstörten Straßenbrücke bei Alton. 66 1/2 der Straße von Rehl nach Schaffhausen, Gem. Niederwasser, bestehend in:
Mauerarbeiten, im Anschlag von 4660 M.
Erd- und Chaustrungsarbeiten 1040 M.
Zusammen 5700 M.
Wir laden zur Einreichung von Offerten nach Prozenten der ganzen Summe oder unter Angabe der Einzelpreise bis
Samstag den 14. April
ein, und können inzwischen Uebertrag und Bedingungen jederzeit bei uns eingesehen werden.
Donaueschingen, den 7. April 1877.
Großh. Wasser- u. Straßenbau-Inspektion,
v o n K a g e n e d.

Wir vergeben die Wiederherstellungsarbeiten an der durch Hochwasser zerstörten Straßenbrücke bei Alton. 66 1/2 der Straße von Rehl nach Schaffhausen, Gem. Niederwasser, bestehend in:
Mauerarbeiten, im Anschlag von 4660 M.
Erd- und Chaustrungsarbeiten 1040 M.
Zusammen 5700 M.
Wir laden zur Einreichung von Offerten nach Prozenten der ganzen Summe oder unter Angabe der Einzelpreise bis
Samstag den 14. April
ein, und können inzwischen Uebertrag und Bedingungen jederzeit bei uns eingesehen werden.
Donaueschingen, den 7. April 1877.
Großh. Wasser- u. Straßenbau-Inspektion,
v o n K a g e n e d.

Wir vergeben die Wiederherstellungsarbeiten an der durch Hochwasser zerstörten Straßenbrücke bei Alton. 66 1/2 der Straße von Rehl nach Schaffhausen, Gem. Niederwasser, bestehend in:
Mauerarbeiten, im Anschlag von 4660 M.
Erd- und Chaustrungsarbeiten 1040 M.
Zusammen 5700 M.
Wir laden zur Einreichung von Offerten nach Prozenten der ganzen Summe oder unter Angabe der Einzelpreise bis
Samstag den 14. April
ein, und können inzwischen Uebertrag und Bedingungen jederzeit bei uns eingesehen werden.
Donaueschingen, den 7. April 1877.
Großh. Wasser- u. Straßenbau-Inspektion,
v o n K a g e n e d.

Wir vergeben die Wiederherstellungsarbeiten an der durch Hochwasser zerstörten Straßenbrücke bei Alton. 66 1/2 der Straße von Rehl nach Schaffhausen, Gem. Niederwasser, bestehend in:
Mauerarbeiten, im Anschlag von 4660 M.
Erd- und Chaustrungsarbeiten 1040 M.
Zusammen 5700 M.
Wir laden zur Einreichung von Offerten nach Prozenten der ganzen Summe oder unter Angabe der Einzelpreise bis
Samstag den 14. April
ein, und können inzwischen Uebertrag und Bedingungen jederzeit bei uns eingesehen werden.
Donaueschingen, den 7. April 1877.
Großh. Wasser- u. Straßenbau-Inspektion,
v o n K a g e n e d.

Wir vergeben die Wiederherstellungsarbeiten an der durch Hochwasser zerstörten Straßenbrücke bei Alton. 66 1/2 der Straße von Rehl nach Schaffhausen, Gem. Niederwasser, bestehend in:
Mauerarbeiten, im Anschlag von 4660 M.
Erd- und Chaustrungsarbeiten 1040 M.
Zusammen 5700 M.
Wir laden zur Einreichung von Offerten nach Prozenten der ganzen Summe oder unter Angabe der Einzelpreise bis
Samstag den 14. April
ein, und können inzwischen Uebertrag und Bedingungen jederzeit bei uns eingesehen werden.
Donaueschingen, den 7. April 1877.
Großh. Wasser- u. Straßenbau-Inspektion,
v o n K a g e n e d.

Wir vergeben die Wiederherstellungsarbeiten an der durch Hochwasser zerstörten Straßenbrücke bei Alton. 66 1/2 der Straße von Rehl nach Schaffhausen, Gem. Niederwasser, bestehend in:
Mauerarbeiten, im Anschlag von 4660 M.
Erd- und Chaustrungsarbeiten 1040 M.
Zusammen 5700 M.
Wir laden zur Einreichung von Offerten nach Prozenten der ganzen Summe oder unter Angabe der Einzelpreise bis
Samstag den 14. April
ein, und können inzwischen Uebertrag und Bedingungen jederzeit bei uns eingesehen werden.
Donaueschingen, den 7. April 1877.
Großh. Wasser- u. Straßenbau-Inspektion,
v o n K a g e n e d.

Wir vergeben die Wiederherstellungsarbeiten an der durch Hochwasser zerstörten Straßenbrücke bei Alton. 66 1/2 der Straße von Rehl nach Schaffhausen, Gem. Niederwasser, bestehend in:
Mauerarbeiten, im Anschlag von 4660 M.
Erd- und Chaustrungsarbeiten 1040 M.
Zusammen 5700 M.
Wir laden zur Einreichung von Offerten nach Prozenten der ganzen Summe oder unter Angabe der Einzelpreise bis
Samstag den 14. April
ein, und können inzwischen Uebertrag und Bedingungen jederzeit bei uns eingesehen werden.
Donaueschingen, den 7. April 1877.
Großh. Wasser- u. Straßenbau-Inspektion,
v o n K a g e n e d.

Wir vergeben die Wiederherstellungsarbeiten an der durch Hochwasser zerstörten Straßenbrücke bei Alton. 66 1/2 der Straße von Rehl nach Schaffhausen, Gem. Niederwasser, bestehend in:
Mauerarbeiten, im Anschlag von 4660 M.
Erd- und Chaustrungsarbeiten 1040 M.
Zusammen 5700 M.
Wir laden zur Einreichung von Offerten nach Prozenten der ganzen Summe oder unter Angabe der Einzelpreise bis
Samstag den 14. April
ein, und können inzwischen Uebertrag und Bedingungen jederzeit bei uns eingesehen werden.
Donaueschingen, den 7. April 1877.
Großh. Wasser- u. Straßenbau-Inspektion,
v o n K a g e n e d.

Wir vergeben die Wiederherstellungsarbeiten an der durch Hochwasser zerstörten Straßenbrücke bei Alton. 66 1/2 der Straße von Rehl nach Schaffhausen, Gem. Niederwasser, bestehend in:
Mauerarbeiten, im Anschlag von 4660 M.
Erd- und Chaustrungsarbeiten 1040 M.
Zusammen 5700 M.
Wir laden zur Einreichung von Offerten nach Prozenten der ganzen Summe oder unter Angabe der Einzelpreise bis
Samstag den 14. April
ein, und können inzwischen Uebertrag und Bedingungen jederzeit bei uns eingesehen werden.
Donaueschingen, den 7. April 1877.
Großh. Wasser- u. Straßenbau-Inspektion,
v o n K a g e n e d.

Wir vergeben die Wiederherstellungsarbeiten an der durch Hochwasser zerstörten Straßenbrücke bei Alton. 66 1/2 der Straße von Rehl nach Schaffhausen, Gem. Niederwasser, bestehend in:
Mauerarbeiten, im Anschlag von 4660 M.
Erd- und Chaustrungsarbeiten 1040 M.
Zusammen 5700 M.
Wir laden zur Einreichung von Offerten nach Prozenten der ganzen Summe oder unter Angabe der Einzelpreise bis
Samstag den 14. April
ein, und können inzwischen Uebertrag und Bedingungen jederzeit bei uns eingesehen werden.
Donaueschingen, den 7. April 1877.
Großh. Wasser- u. Straßenbau-Inspektion,
v o n K a g e n e d.

Wir vergeben die Wiederherstellungsarbeiten an der durch Hochwasser zerstörten Straßenbrücke bei Alton. 66 1/2 der Straße von Rehl nach Schaffhausen, Gem. Niederwasser, bestehend in:
Mauerarbeiten, im Anschlag von 4660 M.
Erd- und Chaustrungsarbeiten 1040 M.
Zusammen 5700 M.
Wir laden zur Einreichung von Offerten nach Prozenten der ganzen Summe oder unter Angabe der Einzelpreise bis
Samstag den 14. April
ein, und können inzwischen Uebertrag und Bedingungen jederzeit bei uns eingesehen werden.
Donaueschingen, den 7. April 1877.
Großh. Wasser- u. Straßenbau-Inspektion,
v o n K a g e n e d.

Wir vergeben die Wiederherstellungsarbeiten an der durch Hochwasser zerstörten Straßenbrücke bei Alton. 66 1/2 der Straße von Rehl nach Schaffhausen, Gem. Niederwasser, bestehend in:
Mauerarbeiten, im Anschlag von 4660 M.
Erd- und Chaustrungsarbeiten 1040 M.
Zusammen 5700 M.
Wir laden zur Einreichung von Offerten nach Prozenten der ganzen Summe oder unter Angabe der Einzelpreise bis
Samstag den 14. April
ein, und können inzwischen Uebertrag und Bedingungen jederzeit bei uns eingesehen werden.
Donaueschingen, den 7. April 1877.
Großh. Wasser- u. Straßenbau-Inspektion,
v o n K a g e n e d.

Wir vergeben die Wiederherstellungsarbeiten an der durch Hochwasser zerstörten Straßenbrücke bei Alton. 66 1/2 der Straße von Rehl nach Schaffhausen, Gem. Niederwasser, bestehend in:
Mauerarbeiten, im Anschlag von 4660 M.
Erd- und Chaustrungsarbeiten 1040 M.
Zusammen 5700 M.
Wir laden zur Einreichung von Offerten nach Prozenten der ganzen Summe oder unter Angabe der Einzelpreise bis
Samstag den 14. April
ein, und können inzwischen Uebertrag und Bedingungen jederzeit bei uns eingesehen werden.
Donaueschingen, den 7. April 1877.
Großh. Wasser- u. Straßenbau-Inspektion,
v o n K a g e n e d.

Wir vergeben die Wiederherstellungsarbeiten an der durch Hochwasser zerstörten Straßenbrücke bei Alton. 66 1/2 der Straße von Rehl nach Schaffhausen, Gem. Niederwasser, bestehend in:
Mauerarbeiten, im Anschlag von 4660 M.
Erd- und Chaustrungsarbeiten 1040 M.
Zusammen 5700 M.
Wir laden zur Einreichung von Offerten nach Prozenten der ganzen Summe oder unter Angabe der Einzelpreise bis
Samstag den 14. April
ein, und können inzwischen Uebertrag und Bedingungen jederzeit bei uns eingesehen werden.
Donaueschingen, den 7. April 1877.
Großh. Wasser- u. Straßenbau-Inspektion,
v o n K a g e n e d.

Wir vergeben die Wiederherstellungsarbeiten an der durch Hochwasser zerstörten Straßenbrücke bei Alton. 66 1/2 der Straße von Rehl nach Schaffhausen, Gem. Niederwasser, bestehend in:
Mauerarbeiten, im Anschlag von 4660 M.
Erd- und Chaustrungsarbeiten 1040 M.
Zusammen 5700 M.
Wir laden zur Einreichung von Offerten nach Prozenten der ganzen Summe oder unter Angabe der Einzelpreise bis
Samstag den 14. April
ein, und können inzwischen Uebertrag und Bedingungen jederzeit bei uns eingesehen werden.
Donaueschingen, den 7. April 1877.
Großh. Wasser- u. Straßenbau-Inspektion,
v o n K a g e n e d.

Wir vergeben die Wiederherstellungsarbeiten an der durch Hochwasser zerstörten Straßenbrücke bei Alton. 66 1/2 der Straße von Rehl nach Schaffhausen, Gem. Niederwasser, bestehend in:
Mauerarbeiten, im Anschlag von 4660 M.
Erd- und Chaustrungsarbeiten 1040 M.
Zusammen 5700 M.
Wir laden zur Einreichung von Offerten nach Prozenten der ganzen Summe oder unter Angabe der Einzelpreise bis
Samstag den 14. April
ein, und können inzwischen Uebertrag und Bedingungen jederzeit bei uns eingesehen werden.
Donaueschingen, den 7. April 1877.
Großh. Wasser- u. Straßenbau-Inspektion,
v o n K a g e n e d.

Wir vergeben die Wiederherstellungsarbeiten an der durch Hochwasser zerstörten Straßenbrücke bei Alton. 66 1/2 der Straße von Rehl nach Schaffhausen, Gem. Niederwasser, bestehend in:
Mauerarbeiten, im Anschlag von 4660 M.
Erd- und Chaustrungsarbeiten 1040 M.
Zusammen 5700 M.
Wir laden zur Einreichung von Offerten nach Prozenten der ganzen Summe oder unter Angabe der Einzelpreise bis
Samstag den 14. April
ein, und können inzwischen Uebertrag und Bedingungen jederzeit bei uns eingesehen werden.
Donaueschingen, den 7. April 1877.
Großh. Wasser- u. Straßenbau-Inspektion,
v o n K a g e n e d.

Wir vergeben die Wiederherstellungsarbeiten an der durch Hochwasser zerstörten Straßenbrücke bei Alton. 66 1/2 der Straße von Rehl nach Schaffhausen, Gem. Niederwasser, bestehend in:
Mauerarbeiten, im Anschlag von 4660 M.
Erd- und Chaustrungsarbeiten 1040 M.
Zusammen 5700 M.
Wir laden zur Einreichung von Offerten nach Prozenten der ganzen Summe oder unter Angabe der Einzelpreise bis
Samstag den 14. April
ein, und können inzwischen Uebertrag und Bedingungen jederzeit bei uns eingesehen werden.
Donaueschingen, den 7. April 1877.
Großh. Wasser- u. Straßenbau-Inspektion,
v o n K a g e n e d.

Wir vergeben die Wiederherstellungsarbeiten an der durch Hochwasser zerstörten Straßenbrücke bei Alton. 66 1/2 der Straße von Rehl nach Schaffhausen, Gem. Niederwasser, bestehend in:
Mauerarbeiten, im Anschlag von 4660 M.
Erd- und Chaustrungsarbeiten 1040 M.
Zusammen 5700 M.
Wir laden zur Einreichung von Offerten nach Prozenten der ganzen Summe oder unter Angabe der Einzelpreise bis
Samstag den 14. April
ein, und können inzwischen Uebertrag und Bedingungen jederzeit bei uns eingesehen werden.
Donaueschingen, den 7. April 1877.
Großh. Wasser- u. Straßenbau-Inspektion,
v o n K a g e n e d.

Wir vergeben die Wiederherstellungsarbeiten an der durch Hochwasser zerstörten Straßenbrücke bei Alton. 66 1/2 der Straße von Rehl nach Schaffhausen, Gem. Niederwasser, bestehend in:
Mauerarbeiten, im Anschlag von 4660 M.
Erd- und Chaustrungsarbeiten 1040 M.
Zusammen 5700 M.
Wir laden zur Einreichung von Offerten nach Prozenten der ganzen Summe oder unter Angabe der Einzelpreise bis
Samstag den 14. April
ein, und können inzwischen Uebertrag und Bedingungen jederzeit bei uns eingesehen werden.
Donaueschingen, den 7. April 1877.
Großh. Wasser- u. Straßenbau-Inspektion,
v o n K a g e n e d.

Wir vergeben die Wiederherstellungsarbeiten an der durch Hochwasser zerstörten Straßenbrücke bei Alton. 66 1/2 der Straße von Rehl nach Schaffhausen, Gem. Niederwasser, bestehend in:
Mauerarbeiten, im Anschlag von 4660 M.
Erd- und Chaustrungsarbeiten 1040 M.
Zusammen 5700 M.
Wir laden zur Einreichung von Offerten nach Prozenten der ganzen Summe oder unter Angabe der Einzelpreise bis
Samstag den 14. April
ein, und können inzwischen Uebertrag und Bedingungen jederzeit bei uns eingesehen werden.
Donaueschingen, den 7. April 1877.
Großh. Wasser- u. Straßenbau-Inspektion,
v o n K a g e n e d.

Wir vergeben die Wiederherstellungsarbeiten an der durch Hochwasser zerstörten Straßenbrücke bei Alton. 66 1/2 der Straße von Rehl nach Schaffhausen, Gem. Niederwasser, bestehend in:
Mauerarbeiten, im Anschlag von 4660 M.
Erd- und Chaustrungsarbeiten 1040 M.
Zusammen 5700 M.
Wir laden zur Einreichung von Offerten nach Prozenten der ganzen Summe oder unter Angabe der Einzelpreise bis
Samstag den 14. April
ein, und können inzwischen Uebertrag und Bedingungen jederzeit bei uns eingesehen werden.
Donaueschingen, den 7. April 1877.
Großh. Wasser- u. Straßenbau-Inspektion,
v o n K a g e n e d.

Wir vergeben die Wiederherstellungsarbeiten an der durch Hochwasser zerstörten Straßenbrücke bei Alton. 66 1/2 der Straße von Rehl nach Schaffhausen, Gem. Niederwasser, bestehend in:
Mauerarbeiten, im Anschlag von 4660 M.
Erd- und Chaustrungsarbeiten 1040 M.
Zusammen 5700 M.
Wir laden zur Einreichung von Offerten nach Prozenten der ganzen Summe oder unter Angabe der Einzelpreise bis
Samstag den 14. April
ein, und können inzwischen Uebertrag und Bedingungen jederzeit bei uns eingesehen werden.
Donaueschingen, den 7. April 1877.
Großh. Wasser- u. Straßenbau-Inspektion,
v o n K a g e n e d.

Wir vergeben die Wiederherstellungsarbeiten an der durch Hochwasser zerstörten Straßenbrücke bei Alton. 66 1/2 der Straße von Rehl nach Schaffhausen, Gem. Niederwasser, bestehend in:
Mauerarbeiten, im Anschlag von 4660 M.
Erd- und Chaustrungsarbeiten 1040 M.
Zusammen 5700 M.
Wir laden zur Einreichung von Offerten nach Prozenten der ganzen Summe oder unter Angabe der Einzelpreise bis
Samstag den 14. April
ein, und können inzwischen Uebertrag und Bedingungen jederzeit bei uns eingesehen werden.
Donaueschingen, den 7. April 1877.
Großh. Wasser- u. Straßenbau-Inspektion,
v o n K a g e n e d.